A2 Campusgrüne Visionen für Europa-Universitäten

Gremium:	Bundesvorstand Campusgrün
Beschlussdatum:	01.05.2018
Tagesordnungspunkt:	7.7.3 Inhaltliche Anträge

Ausgehend vom Vorschlag des französischen Präsidenten Emmanuel Macron sieht Campusgrün in der Etablierung von sogenannten Europa-Universitäten eine Chance für eine wertebasierte[1] europäische Forschung und Lehre, die das europäische Gemeinschaftsgefühl festigen und Ungleichheiten abbauen könnten. Dabei dürfen sie aber nicht zu elitären Bildungseinrichtungen verkommen, sondern müssen mit dem allgemeinen Recht auf Bildung übereinstimmen und Bildungsungleichheiten bekämpfen.

Europäische Universitäten - Die nächste Stufe notwendiger europäischer Zusammenarbeit

Nationalstaaten offenbaren sich immer mehr als ein Konstrukt der Vergangenheit, das vielen aktuellen und zukünftigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben nicht mehr gerecht wird. Für die heutigen global relevanten Probleme und Zukunftsfragen wie Klimakrise, Digitalisierung, demografischer Wandel, deregulierter globaler Finanzmarkt und mächtige internationale Großkonzerne bei gleichzeitig nationalistischen und illiberalen Backlashs braucht es vor allem geeinte wertebasierte Antworten auf europäischer Ebene. Dazu bedarf es auch einen starken wissenschaftlichen Standort in Europa mit einem europäischen akademischen Unterbau und europäischen Studierenden. Gleichzeitig sollten Europa-Universitäten dabei helfen, das europäische Gemeinschaftsgefühl zu festigen und Bildungsungleichheit zwischen den Mitgliedsstaaten abzubauen.

Europäische Universitäten mit wirklich europäischen Charakter

Der europäische Charakter der Europa-Universitäten sollte sich nach den Ansichten von Campusgrün an den Standorten, dem Studienverlauf, den Forschungsschwerpunkten, den Studierenden und der Finanzierung zeigen. Europäische Universitäten bestünden aus einem Netzwerk von Fakultäten und Instituten bestehender Universitäten von Ländern der Europäischen Union, die ihre Zusammenarbeit vertiefen würden. Die Standorte der Institute bzw. der Fakultäten einer Europa-Universität sollten dezentral über die verschiedenen Länder Europas verteilt sein, um auch strukturschwache Regionen nicht aus dem Auge zu verlieren und um der wirtschaftlichen und machtpolitischen Dominanz von Ländern wie Deutschland entgegen zu wirken. Der Studienverlauf sollte nicht nur auf die Inhalte der jeweiligen Fächer konzentriert sein, sondern auch verpflichtende Veranstaltung zur europäischen Geschichte, Kulturen oder Entwicklung der Europäischen Union beinhalten, die von allen Studierenden besucht werden müssten. Dabei könnten unterschiedliche Schwerpunkte gelegt werden. Dies würde das Verständnis für Europa sensibilisieren, die Identifizierung mit dem europäischen Kontinent und der Europäischen Union stärken, das europäische Gemeinschaftsgefühl festigen und gleichzeitig eine individuelle Schwerpunktsetzung zwischen den verschiedenen Themenfeldern ermöglichen. Studierende sollten von den unterschiedlichen Standorten der

Universitäten profitieren können und Veranstaltungen an unterschiedlichen Standorten ohne großen bürokratischen Aufwand belegen können. Idealerweise sollten die Studierenden am Ende ihres Abschlusses in unterschiedlichen Ländern studiert und dabei verschiedene Studienabschnitte aus unterschiedlichen Orten miteinander kombiniert haben. Die Forschungsschwerpunkte müssten auf europäischen Werten wie Wahrung der Menschenrechte, Solidarität, Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit basieren und sollten dem Frieden und der Demokratieförderung dienen. Campusgrün fordert hier entsprechend des Beschlusses zur demokratischen Bildung für ein offenes und demokratisches Europa aus dem Jahr 2014[2] eine europaweite Zivilklausel, die auch für europäische Universitäten gelten müsste. Gleichzeitig lehnt Campusgrün Forschung zur Grenzsicherung und Abwehr von Flüchtlingen und Migrant*innen an den europäischen Universitäten ab. Um auf globale Probleme gemeinsame europäische Antworten geben zu können, sollte der Fokus auch auf interdisziplinären Forschungsprojekten liegen, die sich mit den Herausforderungen und der Zukunft Europas auseinandersetzen, beispielsweise in den Bereichen der klimaneutralen Energieversorgung oder der künstlichen Intelligenz. Aufgrund von solch ethisch tendenziell fragwürdigen Themenbereichen wie künstlicher Intelligenz oder Genforschung sollten gleichzeitig Ethikzentren an den Instituten existieren, die die ethischen Implikationen dieser Forschungsbereiche reflektieren würden. Die Studierenden sollten möglichst aus allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stammen, jedoch sollte es auch Plätze für Studierende aus Nicht-EU-Staaten geben, um die Internationalität zu wahren und dem Anspruch der Weltoffenheit der Europäischen Union gerecht zu werden. Die Finanzierung von Forschung und Lehre würde aus dem EU-Haushalt bezuschusst werden. Auch bei der Finanzierung der europäischen Universitäten aus den EU-Mitteln gilt für Campusgrün weiterhin: Es bedarf einer bedarfsgerechten Grundfinanzierung, die einer Leuchtturmbildung auf Kosten breit aufgestellter Universitäten entgegenwirkt, einen eins zu eins Bachelor-Master-Übergang ermöglicht und kritische Forschung zulässt[3].

Europäische Universitäten für alle

Artikel 14 der Europäischen Grundrechtscharta, der das „Recht auf Bildung sowie Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung“ formuliert, müsste auch bei den zukünftigen Europa-Universitäten gelten. Chancengerechtigkeit und damit ist eine bestmögliche Chancengleichheit unabhängig von askriptiven Merkmalen gemeint, müsste auch bei der Zulassung zu den Europa-Universitäten eine entscheidende Rolle spielen. Sonst droht die Gefahr, dass diese sich zu europäischen Elite-Universitäten entwickeln würden. Das würde bestehende Bildungsungleichheiten und Chancenungleichheiten zwischen Milieus und sozialen Gruppen verfestigen und sie weiter spalten, auch was ihre Einstellungen zur Europäischen Union anginge. Damit käme das Zulassungsverfahren dem Ziel einer Festigung des europäischen Gemeinschaftsgefühls für breitere Bevölkerungsschichten nicht gerecht. Daher ist klar, dass Europa-Universitäten nur als Universitäten für potentiell alle dem Ziel der Europäischen Solidarität und der Verfestigung des Gemeinschaftsgefühls gerecht werden könnten. Die Erhebung von jeglichen Studiengebühren lehnt Campusgrün auch in diesem Kontext ab. Daher sollte bei den Zulassungsverfahren die Motivation der Studierenden eine große Rolle spielen und explizit auch Personen mit einem hintergründig niedrigeren Bildungsniveau Chancen eingeräumt werden. Gleichzeitig ist sich Campusgrün auch dem Umstand bewusst, dass soziale Selektion bei der Immatrikulation schon durch Herkunftsunterschiede stattgefunden hat. Für den

Abbau von Bildungsungleichheiten durch gleiche Bildungschancen für alle benötigt es Maßnahmen im Bildungssystem, die schon in der frühkindlichen Bildung im Kindergarten beginnen und sich über die schulische Laufbahn hinwegziehen.

Europäisches BAföG zur bedarfsdeckenden Finanzierung

Zur Finanzierung der Lebensunterhaltungskosten während des Studiums ist ein aus dem EU-Haushalt gespeistes Ausbildungsgeld notwendig, wie es auch für alle europäischen Universitäten, Hochschulen und Schulen gelten sollte, unabhängig vom Pass und dem Einkommen der Eltern. Für das Instrument der Ausbildungsfinanzierung gelten für Campusgrün die gleichen Anforderungen wie für das deutsche BAföG, regionale Unterschiede müssten hier in der Förderung jedoch noch stärker in allen Bereichen der Förderung berücksichtigt werden, so wie es auch schon beim Mobilitätsstipendium im Zuge von Erasmus der Fall ist.

Nachhaltige europäische Universitäten – für eine ökologische Transformation

Für das inter- und transdisziplinäre Thema Nachhaltigkeit sollte als überfachliche Qualifikation ein Studium Oecologicum angeboten werden, wie es schon an manchen Universitäten, z.B. in Tübingen der Fall ist. Kurse darin vermitteln Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung als bewertungs-, entscheidungs- und handlungsleitendes Leitbild. Studentische Initiativen in diesen Bereichen sollten im Sinne von Green Offices oder als Nachhaltigkeitsbüros von den Universitäten finanziell, organisatorisch und personell unterstützt werden, da sie die treibenden Kräfte der sozial-ökologischen Transformation neben der Forschung an den Hochschulen darstellen. Auch im Betrieb müssten die Europa-Universitäten der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz gerecht werden. Dabei wäre ein energieeffizienter, klimaneutraler und ressourcenschonender Betrieb essentiell. Dazu gehört auch, dass keine Investitionen in fossile Industrien wie Kohle-, Gas- und Öl getätigt werden würden und nicht mehr in dies beinhaltende Fonds investiert würde, was im Moment an vielen Universitäten nicht als problematisch thematisiert wird. Damit folgt Campusgrün dem bisherigen Beschluss zum Anlagemanagement von Universitäten aus dem Jahr 2014. Auch beim Mensaessen müssen sozial-ökologische Aspekte eine Rolle spielen und sich beispielsweise im Preis und Angebot widerspiegeln, entsprechend dem Campusgrün Beschluss zum Essensangebot in Mensen von 2015. Für die Umsetzung und die Evaluation des nachhaltigen Betriebs müssten Nachhaltigkeitsbeauftragte auf der Führungsebene etabliert werden. Sie wären dafür zuständig die nachhaltige Entwicklung in Anlehnung an die Sustainable Development Goals strategisch zu begleiten und darüber zu berichten.

Gleichstellung an den europäischen Universitäten

Die Universitäten müssten der Gleichstellung verpflichtet sein. Um Gleichstellung und ein diskriminierungsfreies Klima innerhalb der Universität zu ermöglichen, müssten zentrale und dezentrale Stellen für Gleichstellungsbeauftragte als fester Teil der Universitätsleitungen und der Fakultäten sowie der Institute geschaffen werden. Eine der wichtigsten Aufgaben würde darin bestehen, bei der Besetzung von Stellen mitzuwirken und bei der Stellenausschreibung, dem Auswahlverfahren und den Auswahlgesprächen beteiligt zu sein. Bei Verdacht der Diskriminierung müssten sie ein aufschiebendes Veto besitzen. Gleichzeitig sollten sie auch Anlaufstelle sein für Personen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben oder innerhalb der Universität Benachteiligung wegen ihres Geschlechts erfahren haben oder befürchten. Dazu

müssen die Gleichstellungsbeauftragte weisungsfrei arbeiten können und genügend Sach- und Personalmittel zur Verfügung haben.

Studentische Selbstverwaltung an der demokratischen europäischen Universität

Die Europa-Universitäten sollten auch ein Ort der Demokratie und der gelebten Partizipationskultur darstellen. Dazu bedarf es wie in vielen europäischen Ländern verbindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine eigene Beitrags- und Satzungshoheit der Studierendenschaft, damit diese sich eine instituts- und fakultätsübergreifende transnationale europäische politische Vertretung geben könnte. Alle anderen Statusgruppen von Professor*innen, Mittelbau und Angestellte sollten ebenfalls von Seiten der Universitäten zur Verfügung gestellt werden. Das gleiche sollte auch für sonstige studentische Hochschulgruppen gelten. Des Weiteren wäre es wichtig, dass eine Viertelparität in den akademischen Gremien herrschen würde.

Die Umsetzung – ein langer und steiniger Weg zur europäischen Universität?!

Der Weg zu supranationalen Europa-Universitäten ist kein einfacher, der bei den europäischen Universitäten höchstwahrscheinlich Schwierigkeiten und Probleme in der Umstellung der Verwaltung, bei der Harmonisierung der Studienverläufe und durch abzubauende Sprachbarrieren und auf der politischen Ebene Meinungsverschiedenheiten über die konkrete Ausgestaltung und Kompetenzverlagerungen mit sich bringen wird. Die EUCOR-Kooperation von Universitäten am Oberrhein kann hier als ein Vorzeigeprojekt transnationaler Zusammenarbeit angesehen werden, dessen weitere Vertiefung Campusgrün unter den genannten Gesichtspunkten ausdrücklich unterstützt. Dabei müssen jedoch auch die Studierenden miteinbezogen werden. Auch ist die Flexibilisierung der Anerkennung von Leistungen und Zeugnissen entscheidend und eine ausreichende Sprachausbildung der Studierenden an den Universitäten, um dem Projekt Europa-Universitäten als nächste Stufe europäischer Integration und Zusammenarbeit in den nächsten Jahren Wirklichkeit werden zu lassen. Die Verwirklichung der Europa-Universitäten darf dabei nicht auf sich warten lassen, sonst werden Länder wie Ungarn oder Polen ihren Universitäten den Grundsatz der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit endgültig entzogen haben, was für eine wertebasierte europäische Lehre und Forschung mit diesen Ländern das Aus bedeuten und die Europäische Union als Ganzes schwächen würde.

_____

[1]Damit sind europäische Werte aus dem Lissabon Vertrag wie Wahrung der Menschenrechte, Solidarität, Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit gemeint.

[2]http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/7499815.html

[3]Campusgrün Beschluss „Nein zur Exzellenzinitiative – Ja zur Uni für alle“ http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/9061633.html

[4]Campusgrün Beschluss „Für eine umfassende BAföG-Reform!“ http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/10511312.html

[5]Campusgrün Beschluss „Unterstützung von Green Office Initiativen“ http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/9188920.html

[6] http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/7919864.html

[7] http://www.campusgruen.de/themen/beschluesse/8441792.html

[8] Campusgrün Beschluss “Hochschulräte abschaffen - Viertelparität in akademischen Gremien einführen” http://www.campusgruen.de/themen/demokratie/7770717.html

Begründung

Erfolgt mündlich.